Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag den 20. December 1863. № 147. Пятница, 20. Декабря 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistraͤte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Aus der chemischen Fabrik in Holzminden a. d. Weser ist zu beziehen:

Strott's landwirthschaftl. Insektenpulver (Insekten abhaltendes Düngemittel),

was sich zur Unschädlichmachung von Insekten, Erdflöhen, Schnecken, Raupen, Würmern u. s. w., sowie wegen seines Gehaltes an Phosphorsäure, Ammoniak ꝛc. als kräftiges Düngemittel ganz vorzüglich bewährt hat. Bei richtiger nach Anweisung erfolgter Anwendung ist der Erfolg stets sicher. Die zahlreichen Berichte welche uns aus den verschiedensten Gegenden, wo das Insektenpulver im vorigen Jahre angewendet wurde, zugekommen, stimmen sämmtlich darin überein, daß dasselbe in überraschendster Weise nicht allein der Entwickelung des Ungeziefers im Lande entgegenwirkt, sondern vorhandenes auch in kürzester Zeit (meistens schon in 24—48 Stunden) vertilgt, und daß die Pflanzen danach üppig und kräftig emporwachsen. Auch in verschiedenen Zeitschriften, wie unter anderen im allgemeinen deutschen Telegraphen, 6. Jahrgang, 1862, ist die Wirkung des Insektenpulvers erwähnt. In einer zu Seesen am 7. Sept. abgehaltenen Bezirksversammlung des Vereins für Land- und Forstwirthschaft im Herzogthume Braunschweig wurde die Insekten abhaltende und düngende Wirkung des Pulvers besonders empfohlen.

Anwendung.

Da das Insektenpulver nicht allein Insekten abhaltend und vertilgend, sondern auch als schnelltreibendes, körnerbildendes Düngemittel wirkt, so kann es im Frühjahre und Herbst bei der Aussaat zu doppeltem Zwecke angewendet werden; außerdem kann man es zu jeder Zeit im Frühjahre, Sommer und Herbst da anwenden, wo sich Ungeziefer auf dem Felde zeigt. Um nur der Entstehung des Ungeziefers im Lande entgegenzuwirken und dasselbe möglichst von den Pflanzenwurzeln abzuhalten, genügen ca. 50 Pfd. pro Morgen und streut man das Pulver mit seinem gleichen oder doppelten Gewichte Erde vermischt, theils mit dem Samen aus, worauf es mit letzterem eingeeggt wird, theils streut man es nach dem Eggen auf das Land. Ist dagegen schon viel Ungeziefer vorhanden, so sind 1 bis 2 Ctr. pro Morgen nöthig, und muß das Pulver in diesem Falle so dicht auf die Oberfläche des Ackers gebracht werden, daß alle kleinen Stellen bestreut sind. Werden junge Pflanzen eingepflanzt, so kann man vorher die Wurzeln in Wasser tauchen, dann mit Insektenpulver bestreuen und nun in die Erde pflanzen, wodurch sie von Maden ꝛc., selbst von solchem Ungeziefer befreit bleiben, was häufig kaum sichtbar, aber in großer Menge und namentlich auf stark mit Mist gedüngtem Lande die feinen Wurzelfasern benagt und dadurch das Wachsthum, ganz besonders aber die Fruchtausbildung beeinträchtigt. Zeigen sich Schnecken, Erdflöhe, Raupen u. s. w., so streut man das bloße Pulver so auf, daß dasselbe theilweise an den Blättern der Pflanzen hängen bleibt, was am besten kurz vor oder nach einem Regen geschieht, oder man begießt erst die Pflanzen mit Wasser und streut dann auf. Das Insektenpulver kann auch mit Guano, Knochenmehl und anderen künstlichen Düngemitteln vermischt werden, um solchen Insekten abhaltende Eigenschaft zu ertheilen. Namentlich ist dies da anzurathen, wo man gemahlene, rohe Knochen als Dünger verwendet, die nicht gehörig gedarrt und mit Schwefelsäure aufgeschlossen sind; wo solches Knochenmehl hinkommt, bilden sich in der Erde, an den Wurzeln der Pflanzen unendlich viele kleine schädliche Maden ꝛc. Gegen Engerlinge muß das Pulver beim Pflügen tief unter die Erde gebracht werden.

Noch ist zu bemerken, daß sich das Insektenpulver als ganz vorzüglicher Hopfendünger bewährt hat, namentlich bewirkte es einen größern Gehalt an Hopfenmehl.

100 Zollpfund land. Insektenpulver excl. Verpackung 3 Thlr. 10 Sgr. Strott & Co.

(Fortschritt.)

Eduard Murjahn. (Brennerei-Techniker.) **Der erfahrene Brennerei-Verwalter ꝛc. ꝛc.** nützlicher Rathgeber für alle, welche Spiritusfabrication betreiben, insbesondere in mißlichen Lagen. Leipzig. $3^2/_3$ Thlr.

Die Acciseordnung, welcher unsere Brennereien seit einem Jahre unterliegen, zwingt den Landwirthen zur möglichst sicheren und hohen Ausnutzung seines Maischmaterials und wird jede auf Sachkenntniß beruhende Anleitung, die uns mit den neuesten vervollkommneten Verfahrungsarten im Brennereibetriebe bekannt macht, nunmehr doppelt willkommen erscheinen.

Murjahn hat gleich zu Anfange seines Buches der Kartoffelstärke ein besonderes Capitel gewidmet, deren Verwendung er für empfehlenswerth erachtet. Die Abschnitte über Malzersparung, über die Jodprobe bei der Hefenbereitung dürfen ja nicht übersehen werden. Am practischsten endlich ist das Capitel VIII. welches den Betrieb in seiner Reihenfolge, in beständigem Hinweis auf die einzelnen Specialanweisungen des Haupttextes, darstellt.

Der Anzeige dieses Werkes schließen wir eine besondere Empfehlung an von

L. Gläser's, J. Schönhut's 1200 technisch-

chemische Versuche zur Feststellung bestimmter Regeln und Principien bei sämmtlichen Betriebshandlungen und Operationsmethoden und bei Anwendung aller bekannten Materialien in der Spiritusfabrication mit vergleichender Berechnung der Betriebskosten und des Gewinnes zur Erzielung höchst möglicher und regelmäßiger Ausbeute.

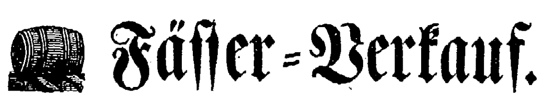
Wenn auch der Preis von 2½ Thlr. für 107 Druckseiten auf den ersten Blick hoch erscheinen wird, so muß doch die Anwendung der gewonnenen Belehrung auf den Betrieb tausendfältig die Auslage decken. Die 6 sehr ausführlichen Tabellen, welche die letzten 42 Seiten der Schrift einnehmen, werden durch eine genaue practische Anwendung der in den Versuchen gewonnenen Resultate eingeleitet und beziehen sich: I. auf die Feststellung der Quantität, Gattung und Wirkung des Malzes, der Temperatur und des Zeitmaßes zur vollständigen Verzuckerung bei Kartoffelmaische; II. auf denselben Bedingungen bei Getreide-, Mais- und Mehlmaischen; III. und IV. auf Feststellung der Wirkung und Anwendungsweise der verschiedenen Hefen-Arten bei Kartoffelmaischen, Getreide, Mais und Mehl; V. und VI. auf Feststellung der Gährungsfähigkeit der Maischen bei verschiedenen Verhältnissen der Trockensubstanz zum Wasser und zur Feststellung der Kosten und des Ausbeuteertrages, sowohl bei Kartoffelmaischen als bei Maischen von Getreide ꝛc. Diese Versuche werden in ihren Ergebnissen die sichersten Mittel zum Betrieb in practisch-wissenschaftlich-begründeter Brennereimethode an die Hand geben.

Endlich unterlassen wir nicht auf die Seite 63 u. ff. gegebene Beschreibung und Zeichnung des bisher als Geheimniß behandelten 90—93% liefernden-Kolonnen-Apparates besonders hinzuweisen, die sowohl unseren Brennereibesitzern, als auch den mit Anfertigung von Brennereiapparaten beschäftigten Kupferschmieden der Ostseeprovinzen besonders empfohlen sein soll.

J. v. S.

Gebilligt von der Censur. Riga, den 20. Dec. 1863.

Bekanntmachungen.





Angekommene Fremde.

Den 20. Dec. 1863

Stadt London. HH. Studenten Müller und Werner von Dorpat; Fräul. Keller aus Livland; Mad. Spohr nebst Sohn von Wilna; Hr. Gutsbesitzer Bordelius aus Kurland; Hr. Graf Rehbinder nebst Gemahlin aus Estland; Hr. Banquier Stern, Hr. Kaufm. Puhlmann von Mitau; Hr. Kaufmann Fuchs von Berlin; HH. Kaufleute Mors und Knorre von St. Petersburg; Hr. Baron Sternberg von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Haaren, Hr. Baron Biestram, Hr. Baron v. d. Howen von Mitau; Hr. Baron A. Fircks von Libau; Hr. v. Rautenfeldt nebst Familie, Hr. Arrendator Ehrlich aus Livland; Hr. Baron Korff von Kreutzburg; Hr. Baron Fr. Rosen aus Livland; Hr. Baron Vietinghoff von Wolmar; HH. Candidaten Lasarewsky und Schilling; Hr. Student Seesemann von Dorpat; Hr. Baron v. d. Osten-Sacken aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Iljin von Dünaburg; HH. Kaufl. Scholkow, Kalaschnikow und Otretzky von Ostrow; Hr. Telegraphist Klein von Dünaburg.

Wolter's Hotel. Hr. v. Reihnbat nebst Gemahlin von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Rigá, am 14 Dec. 1863.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	—
Hafergrütze - - - - - - - -	3 3 20
Gerstengrütze - - - - - - -	2 2 20
Erbsen - - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - - -	1 50 60
Weizenmehl - - - - - - -	4 3 40
Kartoffeln - - - - - - - -	50 60
Butter per Pud - -	8 8 40 —
Heu „ „ K. - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	— —
	per Faden
Birken-Brennholz - -	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- „ - - - -	— —
Grähen- „ - - - -	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhaf - - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - - -	— —
„ Paßhanf - - -	— —
„ Tors - - - -	— —
Flachs, Kron- - - - - -	44

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak- - - - - -	44 43
Hofs-Dreiband - - - -	41 40
Livl. „ - - -	35 —
Flachshede - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	—
„ weißer - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - - -	— —
„ weiße - - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	9 $8\frac{7}{8}$ $\frac{3}{4}$
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔ - -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tschet. - -	— —
Gerste à 16 „ - -	2 60
Roggen à 16 „ - -	— —
Hafer à 20 Garnitz -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	—	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	92	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	95	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	$99\frac{1}{4}$	99
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„		„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	98	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125 . .	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung . . .	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 145. Riga, Freitag, den 20. December 1863.

Angebote.

Das zum Gute Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg gehörige Beigut Ankup nebst Krug ist von Georgi 1864 ab zur Arrende zu vergeben und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Gutsverwaltung zu wenden. *

Wende-Pflüge,

die die Scholle nicht umlegen, sondern nur stellen, auf dieselbe Furche zurückzukehren durch einfache Umstellung der Schaar; breitwürfige **Säemaschinen, Dreschmaschinen** verschiedener Constructionen; **Flachsbrecher** und andere landwirthschaftliche Geräthe aus soliden Fabriken empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstr. Nr. 17.

Eine aus der Fabrik von Fischer u. Comp. in Heidelberg empfangene

Zimmer-Douche

neuester Construction steht zur Ansicht und Verkauf in unserer Maschinen-Ausstellung (Haus Haak, Elisabethstraße Nr. 1 St. Petersburger Vorstadt). — Auch erhielten wir neuen Vorrath von verschiedenartigen **Göpel-Dreschmaschinen, Putz-Mühlen, Hand- und Göpel-Mahlmühlen Häcksel-Maschinen, Malzquetschen** u. s. w. 3

Helmsing & Grimm.

(3 mal für 70 Kop.)

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 147. Freitag, 20. December — Пятница, 20. Декабря 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat gemäß dem Beschlusse des Comites der Herren Minister Allergnädigst geruht dem Commandeur des Rigaschen Lootsenamts, erblichen Ehrenbürger Eduard Girard für menschenfreundliche Handlungen den St. Stanislaus-Orden 3. Classe zu verleihen.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat gemäß dem Beschlusse des Comites der Herren Minister Allergnädigst geruht, dem Pernauschen Mesttschanin Endrik Sillaotz und dem Awwinormschen Bauern Jaan Karro die silberne Medaille mit der Aufschrift „für Lebensrettung" zum Tragen am Knopfloche am Wladimirbande, zu verleihen.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 4. December c. Nr. 260 sind bei der Verwaltung des General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements nach Ausdienung der Jahre befördert worden: der Beamte zu besonderen Aufträgen Hofrath Hartmann zum Collegienrath, der Archivar Titulairrath Rudakow zum Collegien-Assessor, der Journalist Collegien-Registrator Dunzow zum Gouvernements-Secretairen und der Canzelleiofficiant Kuzenko zum Collegien-Registrator.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 13. December c. ist Gustav Adolph Schwan als Canzellei-Officiant der Dörptschen Polizeiverwaltung angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge Auftrages der Livländischen Gouvernements-Verwaltung soll in Grundlage der am 1. Januar d. J. Allerhöchst bestätigten Regeln für die Erhebung einer Immobiliensteuer zum Besten des Reichsschatzes eine Commission zur Repartition der von den hiesigen Immobilien zu erlegenden Steuer constituirt werden und diese Commission aus drei, von den Immobilienbesitzern für jedes Quartal zu erwählenden Delegirten und ebenso vielen Stellvertretern bestehen. Bei solcher Anzeige werden sämmtliche hiesige Immobilienbesitzer von dem Rathe der Stadt Riga ersucht, aufgefordert und angewiesen, am Sonnabend den 28. d. M., präcise um 5 Uhr Nachmittags, im Versammlungslocale der großen Gilde sich einzufinden und unter Leitung des hiesigen Kämmereigerichts nicht nur die erforderlichen Glieder für die bezeichnete Commission, sondern auch noch drei Delegirte, welche an den diesseitigen Verhandlungen in Betreff der erwähnten Steuer sich zu betheiligen haben werden, zu erwählen.

Riga-Rathhaus, den 16. December 1863.

Nr. 3641. 3

Въ слѣдствіе порученія Лифляндскаго Губернскаго Управленія должна быть на основаніи Высочайше утвержденныхъ 1. Января с. г. правилъ для взиманія въ пользу Государственнаго Казначейства податей съ недвижимостей, учреждена Коммисія для раскладки имѣющихъ быть взимаемыми съ здѣшнихъ недвижимостей податей, и таковая Коммисія должна состоять изъ трехъ избранныхъ для каждаго квартала, изъ числа владѣльцевъ недвижимыхъ имуществъ, депутатовъ и столькихъ же заступающихъ ихъ мѣсто. Объявляя о семъ, Рижскій Магистратъ проситъ и приглашаетъ всѣхъ здѣшнихъ владѣльцевъ недвижимостей явиться въ Суботу 28. с. м. ровно въ 5 часовъ по полудни въ Большую Гильдію въ залу собранія подъ Руководствомъ Кеммерейнаго суда, не только надлежащихъ для назначенной Коммисіи членовъ, но еще и трехъ депутатовъ, которые должны будутъ принимать участіе въ этомъ дѣлѣ

касательно опредѣленія вышеупомянутыхъ податей.

Рига-Ратгаузъ, 16. Декабря 1864 года.
Ном. 3641. 2

* * *

Das Rigasche Gouvernements-Postcomptoir bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Stationen Segewold, Ramotzky und Didriküll die Annahme der ordinairen, internen und unfrankirten Correspondenz ins Ausland errichtet worden ist.

Riga, 16. December 1863. Nr. 4318.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ до всеобщаго свѣденія, что на почтовыхъ станціяхъ Зегевольдъ, Рамоцки и Дидрикюль учрежденъ пріемъ простой, внутренней и нефранкированной корреспонденціи за границу.

Рига, 16. Декабря 1863 года.
Ном. 4318.

* * *

In Grundlage Allerhöchst am 10. December a. c. bestätigten Reichsrathsgutachtens ist in Abänderung der bezüglichen Bestimmungen der Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Getränkesteuer-Verordnung festgesetzt worden:

1) Der Rauminhalt sämmtlicher Maischbottiche und der Braukessel einer Brauerei muß mindestens 50 Eimer, der einer Methbrauerei, wenn sie abgesondert von einer Bierbrauerei errichtet ist, nicht weniger als 10 Wedro für den Kessel betragen.

2) An Patentsteuer ist im Livländischen Gouvernement zur Kronkasse von Bierbrauereien, deren Maischbottiche und Braukessel einen Rauminhalt haben von 50 Eimer (Wedro) — 10 Rbl. S.,
von 50—100 Eimer — 20 Rbl. S.

Für je 50 Eimer größern Rauminhalts werden 10 Rbl. S. hinzugeschlagen.

3) Von Methbrauereien, deren Braukessel einen Rauminhalt haben
von 10—25 Eimer (Wedro) — 10 Rbl. S.,
von 25—35 Eimer — 20 Rbl. S.

Für je 10 Eimer größern Rauminhalts der Braukessel werden 10 Rbl. S. hinzugeschlagen.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird in Gemäßheit desfallsiger Circulairvorschrift des Herrn Finanzministers d. d. 14. December a. c. sub Nr. 483 zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß die Patentsteuer für Bierbrauereien nach oben angegebenem Maaßstabe vom 1. Januar 1864 ab zu erheben ist und daß den Inhabern von Bier- und Methbrauereien, welche bereits für das Jahr 1864 Patente gelöst haben, die pro 1864 nach den gegenwärtig in Kraft getretenen Regeln etwa zu viel gezahlten Patentsteuerbeträge auf desfallsiges Ansuchen aus der Kronkasse zurückgezahlt erhalten können und sich solchen Falls an die betreffende Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung zu wenden haben.

Demnächst wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung bekannt gemacht, daß unter der Bezeichnung „Maischbottiche" jedes Gefäß verstanden wird, in welchem die zur Herstellung von Bier nöthigen Producte gemaischt worden, und unter dem Namen „Braukessel" jedes Gefäß, welches zum Kochen der Bierwürze gebraucht wird, und daß die Kessel, welche zur Erwärmung des Wassers behufs Ausspülens der Gefäße dienen, mit nichtabnehmbaren Deckeln versehen, oder in einem durch eine Wand oder einen Bretterverschlag von dem Raume, in welchem Bier oder Meth gebraut wird, getrennt sein müssen, und daß von den Inhabern von Bier- und Methbrauereien, welche eine Rückzahlung der pro 1864 gezahlten Patentsteuer beanspruchen sollten, Allem zuvor diese letzteren Vorkehrungen zu treffen sind.

Riga, den 18. December 1863. Nr. 2352.

* * *

An die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung sind mehrfach Anfragen darüber gerichtet worden, in welcher Weise die Füllung der in Grundlage des Art. 145 der Getränkesteuer-Verordnung zur Verabfolgung von Kartoffeln zur Maische in den Brennereien zu dem Zweck vorher von den Beamten der Getränkesteuer-Verwaltung justirten und gestempelten Kübel oder Maaße zu geschehen habe.

In solchem Anlaß wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung zur Wissenschaft und Nachachtung desmittelst bekannt gemacht, daß die Kartoffelmaaße mit einer Schaufel und zwar in Gemäßheit obiger Bestimmung mit einem Haufen, so hoch, als die Kartoffeln aufgeschüttet werden können, gefüllt werden müssen und daß das Eindrücken, Einpressen oder Zusammenrütteln der Kartoffeln bei Füllung der gestempelten Maaße, sowie die Bildung größerer Haufen mit den Händen oder durch sonstige Mittel behufs Erzielung eines größeren Gewichtsquantums als des bei der Justirung für das betreffende Maaß festgesetzt gewesenen, durchaus für widergesetzlich angesehen werden muß, und daß im Contraventionsfalle die im Art. 7 und 11 Pkt. 2 der Allerhöchst am 20. März 1862 bestätigten Strafregeln (Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom Jahre 1862 sub Nr. 76) festgesetzte Beahndung einzutreten haben wird.

Zugleich mit obiger Bekanntmachung verbindet diese Verwaltung die Mittheilung, daß es in Grundlage desfallsiger Anordnung des Herrn Finanzministers d. d. 4. December a. c. sub Nr. 478 den Herren Brennereibesitzern gestattet worden ist, behufs Verringerung des Rauminhalts der Gährbottiche, wenn die Construction der Bottiche es zuläßt, eine feste Querwand zu ziehen, welche über den Rand des betreffenden Bottichs herüberragt und daß, wenn die durch diese Querwand gebildeten beiden Theile des Bottichs zum Gebrauche bestimmt werden, jeder dieser beiden Theile wie ein besonderer Bottich in gesetzlicher Ordnung zu vermessen und zu numeriren ist, sowie daß, wenn einer dieser Theile zum Betriebe nicht erforderlich ist, mit Kohle oder Sand gefüllt, dicht verschlossen, und demnächst von den Getränkesteuerbeamten zu versiegeln ist.

Riga, den 16. December 1863. Nr. 2339.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem zur Alt-Karrishoffschen Bauergemeinde verzeichneten Abiaschen Grundeigenthümer Endrik Männik hieselbst darum angesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er das ihm eigenthümlich gehörige, am 11. October 1863 von diesem Kreisgerichte ihm zugeschriebene, im Hallistschen Kirchspiele und Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Abia belegene Grundstück Sarja Nr. 115, groß 14 Thl. 69 Gr., auf den Abiaschen Bauern Märt Aus für die Summe von 1626 Rbl. S., — welche Summe bei Unterschrift des Contracts zum Vollen berichtigt worden ist, — dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Verkaufs- und resp. Kaufcontracts, übertragen habe, daß dieses Grundstück sammt dem zu demselben gehörigen eisernen Inventarium dem Käufer Märt Aus als freies und unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören soll, — so hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück nebst Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kaufcontracte nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 10. März 1864 richterlich corroborirt und somit der Verkauf der oben bezeichneten Grundstücke vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das in Rede stehende Grundstück sammt Appertinentien und Inventarium dessen Käufer Märt Aus erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Fellin, den 10. December 1863.

Nr. 1285. 3

Torge.

Согласно распоряженія высшаго Начальства Рижской крѣпостной Артиллеріи слѣдуетъ перевесть снаряды разныхъ калибровъ, съ пункта теперяшняго нахожденія, т.е. отъ шлюза, который близь буяна на Московскомъ форштадтѣ въ Рижскую Цитадель, а именно:

ядеръ	36	фунтовыхъ	5870
	30	„	5687
	24	„	6197
	18	„	39676
	12	„	15609
бомбъ	5	пудовыхъ	7071
	2	„	92
	3	„	400
гранатъ	$^1/_2$	„	1312
		итого	81914

На перевозку оныхъ назначаются въ Штабѣ Начальника Лифляндскаго крѣпостнаго Артиллерійскаго Округа торгъ 24. и переторжка, хотя бы слѣдовало на третій день послѣ торга, но по случаю праздниковъ производиться будетъ 30. числа сего Декабря мѣсяца въ 12 часовъ утра, а посему желающіе торговаться, должны явиться въ сказанный Штабъ въ означенныя числа отъ 10 и не позже 12 часовъ утра съ надлежащими залогами и видами о своемъ званіи; при чемъ предъявляется, что кондиціи о предварительныхъ условіяхъ по сему предмету, желающіе могутъ видѣть въ упомянутомъ Штабѣ ежедневно съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни.

Рига, 16. Декабря 1863 года.

Ном. 4352. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія претензіи мѣщанина Филипа Ерлыкова, въ суммѣ 3679

руб. 70 коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Потомственнаго Почетнаго Гражданина и купца Александра Михайлова Соколова, состоящее въ городѣ Новгородѣ, 1. Софійской части, 2. квартала, заключающееся въ себѣ: каменный одно-этажный съ мезониномъ домъ, на углу С. Петербургской и Федоростратилатовской улицъ, крытый желѣзомъ, при немъ хозяйственное строеніе и фруктовый садъ. Земли мѣрою по большцой дороги 28 саж. и 1 арш. сзади 19½ саж., и съ боку 24 саж., оцѣнено въ 6069 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 14. Февраля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 11,051. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Царскосельской Городской полиціи на удовлетвореніе иска жены Смотрителя Корчемной стражи Александры Турне, въ количествѣ 152 руб. 37 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Штабсъ - Капитану Николаю Кирилину домъ, состоящій С. Петербургской губерніи, въ городѣ Царскомъ Селѣ, 2- части, 5. квартала, по Новодеревенской дорогѣ; домъ этотъ деревянный на каменномъ фундаментѣ, одноэтажный съ мезониномъ, крытъ желѣзомъ; при немъ деревянныя службы, земли всего квадр. 1672½ саж., домъ несовершенно еще отдѣланъ, оцѣненъ въ 2800 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 14. Февраля 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публакаціи относящіяся. № 11,086. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Unteroffizierswittwe Awdotja Jewstratjewa Klementjewa vom 23. Mai c. Nr. 1970.

Das B.-B. des Iwan Sergejew Jeremin vom 7. Februar 1863, Nr. 263.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Benzel Mowschowitsch Gerschuni oder Siff, Mortchel Leibowitsch Todesch, Wikenti Jeremijan Pawlowsky, Carl Friedrich Grube, Johann Friedrich Alexander Schultz, Andreas Grubbe, Israel Pinchasowitsch Wilentschik, Martin Schier, Carl Ludwig Georg Dreewing, Michaila Iwanow Schewelkow, Jacob Post, Jankel Beer Firkser, Iwan Trischtschenko Niekow, Friedrich Sprink, Georg Rudolph Swetkowsky, Hermann Dombrowsky, Arcadius Johnson, Adolph Gustav Guthmann, Jekaterina Jakowlewa Trusewitsch, Carl Friedrich Pelzberg, Itzkow Schmuilowitsch Sluzki, Elisabeth Kern, Peter Jewdokimow, Marja Nikitischna Belsky geb. Stafurow, Jon Larionow Bikow, Fritz Niclas Bielchen, Theodor Eugen Rosenbladt, Robert Wilhelm Brunowsky, Anna Karoline Weßmann, Edelmann Josif Gezewitsch, Joh. Friedrich Berg,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 123 bis 126.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.